

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2011-05-31

Dezernat/ Amt: SDS Eigenbetrieb
Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen Schwerin
Bearbeiterin: Frau Ilka Wilczek
Telefon: 633 - 1500

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00867/2011

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Umwelt und Ordnung
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren und Änderung der
Straßenreinigungsgebührensatzung ab 2012, Änderung der Straßenreinigungssatzung ab
2012

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung nimmt die Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren für 2010, die überarbeitete Gebührenkalkulation für 2011 und die Gebührenkalkulation für 2012 zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung beschließt die Änderungssatzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebühren ab 2012 entsprechend der Anlage 6 B.
3. Die Stadtvertretung beschließt die Änderung der Straßenreinigungssatzung gemäß Anlage 7 B.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Stadtvertretung werden vorgelegt:

- die Nachkalkulation des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung 2010
- die überarbeitete Kalkulation Straßenreinigung 2011 auf Basis der Situation aus 2010
- die Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren ab 2012
- die Änderungssatzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
- die Änderungssatzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung

Im Einzelnen enthält diese Vorlage die benannten Bestandteile als Anlagen.

2. Notwendigkeit

I. Im Gebührenhaushalt zur Straßenreinigung zeichnet sich nach den ausgeglichenen Jahren 2007, 2008, 2009 erstmals in 2010 wieder eine Unterdeckung ab.

Die Ursachen lagen 2010 in zwei Problemkreisen begründet:

1. Die geplanten Kosten für Winterdienstleistungen wurden 2009 / 2010 um rd. 263 T€ überschritten (Plan: 473 T€ - Ist: 736 T€).
Ab 2010 / 2011 wurden die Winterdienstleistungen bis 2013 neu ausgeschrieben. Ergebnis: rd. 560 T€ sind erforderlich, um die Qualitäts- und Quantitätsansprüche in Schwerin abzusichern.
2. Durch die Preisanhebung des Entsorgers, der SAS GmbH, ab 2011 um rd. 13 % entstehen Mehrkosten von rd. 167 T€

Im Ergebnis o.g. Sachverhalte stellt sich die Haushaltssituation in 2011 wie folgt dar :

Durch den endgültigen Verbrauch der SAS-Rücklage aus 2005 und einer erhöhten Zufuhr durch die Stadt für „Reinigungsleistungen aus öffentlichem Interesse“ verbleibt 2011 ein Defizit von 87 T€.

In 2012 bewirkt die Preisveränderung des Entsorgers nachhaltig einen Kostenfaktor von 146 T€

Ab 2012 müsste somit ein Gesamtdefizit von 233 T€ abgebaut werden (Angaben siehe Anlage 1 A).

Eine Veränderung der Leistungen als Kostensenkungsansatz ist mit erheblichen Quantitäts- und Qualitätsverlusten verbunden.

Fazit:

Zur kommunalrechtlich verpflichteten Abdeckung des Haushaltes ist eine Gebührenveränderung ab 2012 vorzusehen.

Die Gebührenanhebung um 12,7 % würde das finanzielle Defizit abbauen und den Gebührenhaushalt ausgleichen. In Anlage 5 wird die Neukalkulation der Gebühren vorgestellt. Der Beschluss zur Gebührenveränderung erfolgt nach Anlage 1B. und in Anlagen 6 .

II. Die Veränderungen der Straßenreinigungssatzung (Texte und rechtliche Neuanpassung) werden in den Anlagen 7 beschrieben.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Allgemeine Belastungsveränderungen

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

Defizitausgleich des Gebührenhaushaltes SDS

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: „---„

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: „---„

Anlagen:

- Anlage 1 - Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren
- Anlage 1 A - Kosten- und Gebührenentwicklung
- Anlage 1 B - neue Gebührensätze
- Anlage 1 C - Beispielrechnungen

- Anlage 2 - Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2010
- Anlage 2 A - Gebührenbedarfsberechnung und Gesamtübersicht
- Anlage 2 B - Betriebsabrechnungsbogen 2010
- Anlage 2 C - Plan / Ist-Vergleich 2010

- Anlage 3 - überarbeitete Kalkulation Straßenreinigungsgebühren 2011
- Anlage 3 A - Gebührenbedarfsberechnung 2011
- Anlage 3 B - Betriebsabrechnungsbogen 2011
- Anlage 3 C - Kostenträgerrechnung 2011

- Anlage 4 - Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren mit neuen Gebühren ab 2012
- Anlage 4 A - Gebührenbedarfsberechnung 2012
- Anlage 4 B - Betriebsabrechnungsbogen 2012
- Anlage 4 C - Kostenträgerrechnung 2012

- Anlage 5 - Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren zum Zwecke der Gebührenänderung ab 01.01.2012

- Anlage 6 - Änderungssatzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
- Anlage 6 A - Synopse
- Anlage 6 B - Beschluss zur Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung

- Anlage 7 - Änderungssatzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung
- Anlage 7 A - Synopse
- Anlage 7 B - Beschluss zur Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung
- Anlage WA - Beschluss Werkausschuss v. 12.05.11 Protokoll- Auszug

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin